Krakauer Zeitung.

Nr. 208. Mittwoch den 13. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resv. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Generalkriegscommissär und Vorstand der 9. Abtheilung des Kriegsministeriums Ignaz Adolph Storch den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Wiener Landesgerichtsrathe Franz Winter aus Anlaß seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner nahezu fünfzigjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem disponiblen Statthaltereihülfsämterdirectionsadjuncten Ferdinand Stelczner bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines Statthaltereihilfsämterdirectors taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den beim Kriegsministerium in Dienstleistung befindlichen Expeditsdirectionsadjuncten Wenzel Geiger v. Klingenberg und Stephan Benkowits, wie dem Armeeregistrator erster Classe Johann Schwarz in Anerkennung ihrer langen und tadellosen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. dem Wachtmeister Franz Ehrlich, des 6. Gendarmerieregiments, in Anerkennung seiner vorzüglichen, von den günstigsten Erfolgen begleiteten Leistungen im Sicherheitsdienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. dem Diurnisten beim k. k. Generalconsulate in Odessa F. Pastel das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. dem Quacorporale Stephan Okanovits, des Ulanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6, für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung eines Menschenlebens vom Tode des Ertrinkens und eines zweiten aus großer Lebensgefahr das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß den ehemaligen Comitatsvorständen Paul v. Tabódy, Paul Freiherrn v. Baumgarten, Carl v. Tibolth und Daniel v. Radó aus Anlaß ihrer Versetzung in den Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer pflichtgetreuen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Peter Papp-Dályai, Pfarrer zu Pocsaj, Michael Véghseö, Pfarrer zu Hoßzúrályi, Johann Kunk, Viceerzdechant und Pfarrer zu Alsó-Szopor, Theodor Kóváry, Director des Belényeser Obergymnasiums, Alexander Papp-Moys, Viceerzdechant und Pfarrer zu Beél, und Johann Darabanth, Viceerzdechant und Pfarrer zu Vetés, zu Ehren-Domherren des Großwardeiner griechisch-katholischen Domcapitels mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst Franz Carl Freiherr v. Leonhardi, des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, zum Commandanten dieses Regiments;

der Major Friedrich Habermayer, des Artilleriestabes, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 11;

zu Obersten und Regimentscommandanten die Oberstlieutenants:

Franz Ritter v. Zaremba, des Infanterieregiments Carl Ludwig Herzog von Parma Nr. 24;

Anton Czermak, des Infanterieregiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, in diesen Regimentern;

Christoph Graf Degenfeld-Schonburg, des Hußarenregiments Carl Prinz von Baiern Nr. 3, beim Hußarenregimente Friedrich Carl Prinz von Preußen Nr. 7;

der Oberstlieutenant und Commandant des 14. Feldjägerbataillons Edmund Salomon v. Friedberg zum Obersten und Commandanten des 23. Feldjägerbataillons;

zu Oberstlieutenants die Majors:

Carl Haigenvelder, des Infanterieregiments Carl Ludwig Herzog von Parma Nr. 24;

Joseph Ritter v. Appel, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62 in ihren Regimentern;

Ludwig Bandian, Commandant des 12. Feldjägerbataillons, mit Belassung seines Bataillonscommando;

Vincenz Freiherr v. Lazarini, des Hußarenregiments Friedrich Carl Prinz von Preußen Nr. 7, im Regimente;

Alexander Raimondi, des Jazygier und Kumanier Hußarenregiments Friedrich Fürst zu Liechtenstein Nr. 13, beim Hußarenregimente Graf Haller Nr. 12;

Ludwig Ritter v. Müller, des Uhlanenregiments Maximilian I., Kaiser von Mexico Nr. 8, beim Uhlanenregimente Erzherzog Carl Nr. 3 und

Heinrich Seyler, Commandant des Zeugsartillerie-Commando Nr. 7, mit Belassung dieses Zeugscommando;

zu Majors die Hauptleute und Rittmeister erster Classe.

Joseph Ellerich, des 8. Gendarmerieregiments, beim 9. Gendarmerieregimente;

Ferdinand Much, des Infanterieregiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, beim Infanterieregimente Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63;

Friedrich Ritter v. Görtz, des 2. Feldjägerbataillons, beim Infanterieregimente Carl Ludwig Herzog von Parma Nr. 24;

Leopold Halbknapp, des 22. Feldjägerbataillons, beim Infanterieregimente Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen Nr. 20;

Egon Prinz von Thurn und Taxis, des Hußarenregiments Franz Fürst zu Liechtenstein Nr. 9, beim Ulanenregimente Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8; ferner

der Hauptmann erster Classe Johann Jesovits, des Infanterieregiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, zum Major und Commandanten des 14. Feldjägerbataillons;

der Hauptmann erster Classe Leopold Dobner v. Dobenau, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, zum Major und Commandanten des 10. Feldjägerbataillons, und

der Hauptmann erster Classe Gustav Linner, des 7. Feldjägerbataillons zum Major und Commandanten des 5. Feldjägerbataillons;

in der Leibgardegendarmerie:

der Oberlieutenant Hermann Freiherr v. Diller-Heß zum Rittmeister zweiter Classe und

der Unterlieutenant erster Classe Franz Fürst v. Lobkowitz, des Hußarenregiments Franz Fürst zu Liechtenstein Nr. 9, zum Oberlieutenant.

Eingetheilt wird:

Der Major Victor Freiherr v. Ramberg, des zeitlichen Ruhestandes, zum Hußarenregimente Friedrich Carl Prinz von Preußen Nr. 7.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Gustav Freiherr v. Ottinger, vom Hußarenregimente Friedrich Carl Prinz von Preußen Nr. 7, zum Hußarenregimente Carl Prinz von Baiern Nr. 3, und

der Major Moriz Freiherr Daublebsky von Sterneck und Ehrenstein, vom Infanterie-Regimente Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62.

Pensionirungen:

Der Oberst Carl Dervin v. Waffenhorst, Commandant des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, auf seine Bitte;

der Oberstlieutenant Franz Poche, des Infanterieregiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, und

der Oberkriegscommissär erster Classe Christian v. Kürthy auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann Elias Rukavina v. Liebstadt bei dessen Enthebung von der Bürgermeistersstelle zu Carlopago und bei dessen Rückversetzung in den bleibenden Ruhestand der Majorscharakter ad honores.

Der Justizminister hat die bei dem Czernowitzer Landesgerichte erledigte Rathssecretärsstelle dem disponiblen Rathssecretär Leo Czuperkowicz verliehen.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten Carl Lidl in Stanislau über sein Ansuchen zur Staatsanwaltschaft in Lemberg übersetzt.

Der Justizminister hat die erledigten Staatsanwaltssubstitutenstellen bei der Staatsanwaltschaft in Lemberg dem Lemberger Landesgerichtsadjuncten Roman Lewicki und Ludwig Buschak, bei jener in Złoczow dem Bezirksamtsadjuncten Athanasius Baczyński und dem Concipisten der Lemberger Finanzprocuratur Dr. Joseph Prachtel und bei jener in Stanislau dem Stanislauer Kreisgerichtsadjuncten Carl Porschinsky verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgericht Laibach erledigte Hilfsämterdirectorstelle dem disponiblen Hilfsämterdirector der bestandenen k. k. Banaltafel Franz Isatitsch mit Belassung seines Dienstcharakters verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgericht in Cilli erledigte Hilfsämterdirectorstelle dem dortigen Directions-Adjuncten Anton Schuh verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgericht in Neustadtl erledigte Hilfsämterdirectorstelle dem dortigen Directionsadjuncten Franz Wagner verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. September.

Einer Meldung der „Corresp. Havas" zufolge, wäre Oesterreich in energischer Weise der Absicht Preußens entgegengetreten, in Schleswig ohne Zustimmung des Wiener Cabinets eine den preußischen Gesetzen entsprechende Rekrutenaushebung vorzunehmen. Diese Nachricht ist nicht zutreffend. In den Verhandlungen zu Gastein-Salzburg, schreibt das „Neue Fremdenbl." sind die Mitbesitzer der Herzogthümer übereingekommen, die Frage von der Heranziehung der männlichen Jugend Schleswigs und Holsteins zur Leistung der Militärpflicht, von welcher sie seit zwei Jahren dispensirt ist vorläufig noch als eine offene zu betrachten. Gesprächsweise begegneten sich dann noch die die Unterhandlung führenden Staatsmänner in der Ansicht, daß die Aushebung von Truppen im Allgemeinen nicht wohl zu den Maßregeln gehören könne, welche während eines Provisoriums — und nur ein solches ist in Gastein-Salzburg verabredet worden, getroffen werden könnten, da sie unbedingt eine Ausübung wirklicher Hoheitsrechte sei. Jedenfalls habe dies von Schleswig zu gelten, während in Bezug auf Holstein wohl unter gewissen Eventualitäten die Bundesverordnung, wonach jedes Bundesland sein Contingent allezeit bereit halten müsse, in Betracht kommen könne. Bei diesem Meinungsaustausch ist es geblieben und die Angelegenheit zwischen Oesterreich und Preußen bis jetzt nicht weiter zur Sprache gekommen, Oesterreich hatte also keine Veranlassung, in Berlin irgend welchen Protest einzulegen, würde aber wohl, falls Preußen wirklich damit umgehen sollte, die Truppen Schleswigs auszuheben, dies nicht dem Geiste und nicht dem Buchstaben der Gasteiner Convention entsprechend finden können.

Dem „Vlksfd." geht von wohlunterrichteter Seite über den Aufenthalt des Grafen Bloome in Frankreich die Mittheilung zu, das Gerücht, daß Oesterreich bei einem in Biarritz stattfindenden Diplomaten-Congreß durch den Grafen Bloome werde vertreten werden, sei unbegründet. Graf Bloome habe, wie auch uns bereis gemeldet wurde, die Reise nach Frankreich einzig aus dem Grunde unternommen, seine sich dort aufhaltenden Verwandten von mütterlicher Seite (des Grafen Mutter ist eine geborene Fürstin Bagration) zu besuchen. Eine Anverwandte des Grafen befindet sich derzeit in Biarritz — es sei daher begreiflich, daß letzterer auch diesen Ort besuchte und einige Tage daselbst verweilte. Dies geschah jedoch nach der Quelle des „Vlksfrd.", so wie seine Weiterreise, schon vor der Ankunft des französischen Hofes in Biarritz. Darnach, meint die „Presse" mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen, würde also Oesterreich in Biarritz dennoch unvertreten bleiben! In welcher Eigenschaft soll denn Graf Bloome dort thätig sein, als Kundschafter und Späher?

An den Gerüchten von einer mehr oder weniger geharrnischten Note Frankreichs über den Vertrag von Gastein, schreibt nun auch der Pariser d. F. Corr. der „N. P. Z.", ist kein wahres Wort. Eine Note existirt nicht und kann auch einer provisorischen Uebereinkunft gegenüber nicht existiren. Eine officielle schriftliche Notification des Vertrages hat nicht einmal stattgefunden. Die nichtdeutschen Mächte werden sich erst dann officiell auszusprechen haben, sobald es sich um den etwaigen Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, oder um ihre Anerkennung der Erwerbung Lauenburgs durch Preußen handeln wird. Daß Herr Drouyn de Lhuys an die diplomatischen Agenten Frankreichs ein Rundschreiben gerichtet hat, um denselben zu sagen, wie sie sich auszulassen haben, wenn sich Gelegenheit bietet, über den Vertrag von Gastein zu sprechen, ist ganz in der Ordnung, und wenn er ihnen — wie man versichert — bemerkt hat, Frankreich könne nur wünschen, daß die definitive Lösung der Herzogthümerfrage eine seinen Principien entsprechende sei, so liegt dies auch in der Natur der Sache. Diese Formalitäten sind von sehr untergeordneter Bedeutung.

Wie die französische, so hat auch die englische Regierung ein Rundschreiben über den Gasteiner Vertrag an ihre diplomatischen Agenten im Auslande gerichtet, in welchem dieser Vertrag, wie man versichert, wörtlich ein tadelnswerther, unwürdiger Act genannt wird. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung schon wegen der Ungleichheit des Styls, die sich in den nach Washington gerichteten und den auf continentale Angelegenheiten bezüglichen Schriftstücken des edlen Lord kundgäbe. Dort servile Unterwürfigkeit, hier eine krasse Selbstüberhebung, es ist nicht gut denkbar; hat der launige Earl sich wirklich dieser Ausdrücke bedient, dann m hat er mit seinen par ricochette gemachten Schmähungen an den Barbier des Königs Midas.

Aus diplomatischer Quelle hört die „Presse", daß der König von Preußen zu Salzburg gegen den Grafen Mensdorff die bemerkenswerthen Worte äußerte: „Die Convention hat mich getröstet und eine furchtbare Herzensqual von mir genommen." Hieraus scheint zu folgen, daß der König nicht versichert war, ob ohne die Convention nicht denn doch der Casus belli sich ergeben hätte. Dieser Beitrag zur Geschichte der Gasteiner Convention erklärt zwar nicht die Genesis und die Natur derselben; aber charakteristisch erscheint er uns immerhin.

Wie die „France" aus guter Quelle erfahren haben will, hat die preußische Regierung schon dieser Tage an Oesterreich die $2^1/_2$ Mill. Thlr. für die Abtretung der Rechte auf Lauenburg bezahlt. Das französische Blatt bemerkt zu dieser Mittheilung, diese Zahlung sei erfolgt, obgleich die Erwerbung des Herzogthums von den preußischen Kammern noch nicht

---

Feuilleton.

Pauperismus, Proletariat und die Bettelei.

J. B. **Krakau**, Ende August.

(Schluß.)

Die Trunksucht ist ein Laster, von dem zuweilen ganze Nationen, welche sich auf einer noch niederen Stufe der Cultur und Gesittung befinden, ergriffen werden. Sie ist die Quelle von einer Menge physischer und moralischer Uebel, deren Heilung in den seltensten Fällen gelingt. Sie selbst ist in der Regel incurabel.

Das unmäßige Genießen von Spirituosen besonders des Kartoffelfusels, der von gewissenlosen Wirthen nicht selten, um ihn, wie man sagt, recht süffig zu machen, mit verschiedenen oft gesundheitsschädlichen Ingredienzen versetzt wird, schwächt immer mehr und mehr durch Ueberreizung das Nervensystem, erzeugt gewöhnlich mannigfaltige unheilbare Krankheiten, zerstört den ganzen Organismus des Körpers, und macht in den meisten Fällen durch Zehrfieber oder allgemeine Wassersucht dem Leben des Trinkers ein Ende. Der dem Trunke ergebene Mensch ist nur im trunkenen Zustande seiner physischen Kräfte mächtig; im Zustande völliger Nüchternheit sind die Sehnen und Muskeln abgespannt und schlaff, er ist zu keiner anstrengenden Arbeit weder disponirt noch fähig; daher das Streben eines solchen Menschen, sich wieder und wieder in den aufgeregten Zustand zu versetzen.

Gelangt ein solcher Mensch in nüchternen Momenten zum Bewußtsein seines elenden Zustandes, und faßt er auch den ernstlichen Vorsatz sich der ihm drohenden Gefahr zu entwinden, so treibt ihn das physische Unbehagen des nüchternen Zustandes abermals zum Branntweinglase.

Dadurch wird sein ernster Wille gebrochen und sein Charakter auf immer vernichtet. Nun ist es auch mit seiner Moralität zu Ende. Er verliert alles Ehrgefühl, diesen sichern Leitstern auf dem Pfade der Tugend, er ist gegen jedes menschliche und göttliche Gesetz gleichgültig, gegen jede Strafsanction unempfindlich und auch jeder religiösen Regung baar; er ist kein Mensch mehr, er sinkt unter das unvernünftige Thier herab. Hat er sein Vermögen mit liederlichen Gesellen und ausschweifenden Dirnen in schmutzigen Kneipen vergeudet, dann erlaubt er sich Eingriffe in das fremde Eigenthum, oder er geht betteln, um sich die Mittel zum Saufen zu verschaffen.

Wir sehen aber auch häufig junge Menschen, die durch frühzeitige Trunkenheit zu jeder Arbeit unfähig gemacht, sich dem Müssiggange und dem Vagabundenleben ergaben und gewöhnlich ihren Lebensunterhalt im Schwindel, Betruge, Diebstahl, Gaunerei oder auch in Bettel suchen.

Mit vollem Rechte hatte die Geistlichkeit der Branntweinpest vor einigen Jahren den Krieg erklärt, denn die Folgen der Trunkenheit sind in der That schrecklich. Die Mäßigkeitsvereine haben auch wirklich viel Gutes gestiftet, und mancher Mensch, der noch nicht völlig von dieser Pest ergriffen wurde, ist gerettet worden; allein dieser schöne Eifer der Priester erlahmte leider nur zu bald und es hat den Anschein, als wenn die Mäßigkeitsvereine nur eine Modesache gewesen wären.

In keinem Lande wird so viel Branntwein erzeugt als in Galizien, dem benachbarten Polen und Rußland, in keinem Lande wird aber auch so viel Branntwein consumirt als eben in den genannten Ländern, in keinem Lande schreitet die allgemeine Cultur und Gesittung so langsam vorwärts, als eben hier. Ein Land, dessen einzige Industrie in dem Erzeugen des Spiritus besteht, wird, man kann fest überzeugt sein, nie zu einer besonderen Entwickelung und Höhe der Cultur gelangen; denn wo der leidige Branntweingeist die Menschen beherrscht, kann kein anderer Geist den Herrscherstab behaupten.

Wir haben uns in verschiedenen Ländern umgesehen; allein nirgend haben wir so viele betrunkene Menschen jeden Alters und Geschlechtes zu sehen bekommen, als eben bei uns. Es geht so weit, daß sogar Mütter schon den zarten Säugling an den angenehmen Geruch des Schnapses gewöhnen.

Es dürfte kaum eine zweite Stadt geben, in der so viel Gelegenheit dem gemeinen Manne zum Saufen geboten wird, als in Krakau. Wo man nur sein Auge hinwendet, sieht man nichts als Kneipen, die sich dem Wanderer unter verschiedenen Firmen präsentiren. Bald heißt eine solche Giftbude Kawiarnia, bald Piwiarnia, bald Skład wódek i spirytusu, bald Traktyernia, bald Garkuchnia, bald Szynk trunków ordynarnych, bald Piwo i Billard, bald Szynk w ogrodzie u. s. w. Wenn wir nicht irren, so weisen die statistischen Angaben bei 440 solcher Schänken nach.

Unter solchen Umständen kann sich freilich das Volk nicht beklagen, daß es keine Gelegenheit hat, seinen erworbenen Sparpfennig in diesen fruchtbringenden Sparcassen anzulegen. Die Verarmung geht mit der Vermehrung der Schänken Hand in Hand und steht mit denselben im geraden mathematischen Verhältniß; je mehr Schänken, desto mehr Bettler. Wir sehen auch, daß kein Gewerbe in Krakau so prosperirt, als eben jenes der Schänker, weil alle übrigen demselben zinsbar sind; denn der Verdienst der Woche wandert am Sonntage in die Casse des Kneipiers.

Wir sind nicht gegen die Schänken, sie sind nöthig, weil sie die Mittel zur Erquickung der Menschen bieten; allein sie dürfen nicht ausarten, sie dürfen sich nicht in einen Pfuhl des Lasters umwandeln, sie dürfen nicht die Schule des Verbrechens werden. Man soll sich daher den Mann, dem man eine Schänke anvertraut, genau ansehen und sich die genaue Ueberzeugung zu verschaffen suchen, ob er auch das Gewissen und den menschlichen Charakter besitzt, die ihm ertheilte Concession nicht zu mißbrauchen. Die leitenden Principien bei der Verleihung der Schanks-

sanctionirt worden ist, es vergißt aber wahrscheinlich, daß in dem Vertrage festgestellt war, die Auszahlung des Entschädigungs-Betrages habe 4 Wochen nach der Bestätigung derselben zu erfolgen, von einer früheren Befragung der Kammern war in dem Vertrage keine Rede. Andererseits aber wäre auch die vierwöchentliche Frist noch nicht abgelaufen, da die Convention am 20. August ratificirt worden ist.

Die bisherigen Angaben über die Person, welche die Uebernahme des Herzogthums Lauenburg ausführen solle, werden der „N. Pr. Ztg." durchweg als grundlos bezeichnet.

Die mehrerwähnte Eingabe, welche die am 6. d. M. in Kiel versammelten Mitglieder der holstein'schen Ständeversammlung an die Bundesversammlung beschlossen haben, findet selbst in der fortschrittlichen Presse nicht überall Beifall. Die „Nat.-Ztg." sagt u. A. darüber: Wir abstrahiren von einer Kritik dieses Actenstückes, welches sich in dem, was es bietet und fordert, wenig oder gar nicht von den bisherigen Kundgebungen und Eingaben unterscheidet. Wie früher ist auch hier die nebelhafte und unpräcise Formulirung der an Preußen zu machenden Einräumungen getreulich beibehalten, den veränderten Verhältnissen aber in keiner Weise Rechnung getragen worden. Daß das Unzulängliche dieser Art von Politik übrigens in den Herzogthümern selbst allmählig deutlich genug gefühlt wird, scheint aus den Bemerkungen hervorzugehen, mit denen u. A. der einen vermittelnden Standpunct einnehmende „Alt. Merc." den Schritt der Stände begleitet. Derselbe schreibt: So sehr die Ausdauer anzuerkennen ist, mit der die Majorität der Stände für das Wohl des Landes zu arbeiten sucht, so dürfte dennoch dieser Schritt kein zweckentsprechender sein. Wie die deutschen Verhältnisse einmal liegen und wie die Machtverhältnisse sich gestaltet haben, kann dieser Schritt nur dazu dienen, die Gemüther auf beiden Seiten mehr und mehr zu verbittern und die absolut nothwendige Versöhnung der preußischen und der schleswig-holstein'schen Interessen weiter und weiter hinausschieben.

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt in Bezug auf das Gerücht vom bevorstehenden Abschluß einer Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Spanien und Italien: „Das Gerücht ist nicht neu, aber heute nicht wahrer als vor einem Jahre. Zu einer solchen Allianz fehlt das Object, und den beiden erstgenannten Mächten fehlt es an Lust zu einem solchen Schritte. England fährt im Gegentheile fort, auf das sorgfältigste Alles zu vermeiden, was ihm die Hand binden könnte, und Frankreich wird in der nächsten Zeit Alles vermeiden, was in den Augen der nordischen Mächte den Frieden bedrohen könnte."

Der „Constitutionnel" meldet, daß Herr Drouyn de Lhuys in der Angelegenheit Ott den französischen Geschäftsträger in Berlin angewiesen habe, die betreffenden von den preußischen Behörden eingeleiteten Erhebungen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und ihm genauen Bericht darüber zu erstatten. Das ist noch etwas weniger als die „Corr. Havas" zu berichten wußte.

Das Florentiner Cabinet liegt nicht auf Rosen. Daß es genöthigt war, sich aus sich selbst zu ergänzen, beweist schon, daß seine Partei eine äußerst schwache ist, oder vielleicht auch, daß der König beabsichtigt, nächstens einmal eine Aenderung im Großen und Ganzen vorzunehmen. Möglicherweise wird schon vor den Wahlen General Lamarmora den Vorsitz im Conseil an General Cialdini abtreten, denn alles, was vom Ministerium unternommen wird, um Stimmen zu gewinnen, schlägt in das Gegentheil über. Herr Sella wünschte geheim zu halten, daß ohne eine Steuererhöhung um 200 Millionen an ein regelmäßiges Fungiren des Budgets nicht zu denken sei. Aber nicht nur diese Thatsache wurde verrathen, sondern auch die Absicht, jene Summe durch Aufschlag der Mahlsteuer zu erhalten, und dadurch wurde ein wahrer Sturm gegen das Ministerium hervorgerufen. Wahrscheinlich noch unangenehmer war das Folgende: Commandeur Nigra, erzählt ein Pariser Corr. der „Debatte", hatte den Auftrag erhalten, im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen von der französischen Regierung eine Beihilfe zu erbitten, bestehend in irgend einem Schritt der Tuilerien zur Erfüllung der September-Convention, da das Gouvernement Victor Emanuels seine Verpflichtungen zu erfüllen bereits durch die Uebersiedlung nach Florenz in wesentlichem Umfange begonnen habe. Hierauf erklärte Herr Drouyn de Lhuys, daß Frankreich die Loyalität dieses Actes in wärmster Weise anerkannt habe, und noch anerkenne, aber es dürfe nicht übersehen werden, daß die Florentiner Regierung noch nicht den mindesten Versuch gemacht habe zur Durchführung des Artikels 4 der Convention vom 15. September 1864, nach welchem Italien sich bereit erklären solle, den betreffenden Theil der päpstlichen Staatsschuld zu übernehmen. Es sei richtig, daß Herr Vegezzi den Auftrag gehabt, Verhandlungen mit dem Vatican anzuknüpfen, allein das Ministerium in der Kammer, die officiellen wie officiösen Blätter, alle hätten in Uebereinstimmung nur gesagt, daß es um Erledigung der religiösen Mißhelligkeiten sich handle, keine Stimme habe den Muth gezeigt einzugestehen, es gelte das im Artikel 4 übernommenen Engagement zu erfüllen. Erst möge das Cabinet von Florenz von dem Parlamente die hier geforderte Erklärung extrahiren, dann werde Frankreich unbekümmert um den Vatican, seinerseits an die versprochenen Leistungen gehen. Vergebens wies der Gesandte auf die großen Schwierigkeiten hin, mit denen die Minister zu kämpfen haben. Herr Drouyn de Lhuys beharrte auf dem Gesagten. Es ist sehr leicht möglich, daß auch dieser Umstand zu einem baldigen Systemwechsel im Pitti-Palaste entschieden beiträgt.

Die Florentiner „Nazione" unterhält sich einmal wieder mit der Beweisführung, daß Neu-Italien stark genug sei, Oesterreich Venetien zu entreißen und daß dieser Krieg für das Heil und die Wohlfahrt von 22 Millionen Italienern unerläßlich sei. Der Artikel soll eine Erwiderung auf das Wahlprogramm Massimo d'Azeglio's sein, der in einem andauernden Frieden das einzige Heilmittel für die kranken Zustände des Landes erblickt.

Spanische Journale haben sich über die Rede beklagt, mit welcher der Kaiser L. Napoleon dem Marquis de Lema bei der feierlichen Audienz geantwortet hat. Der „Constitutionnel", welcher immer die Kastanien aus dem Feuer holen muß, wenn der „Moniteur" sich die Finger nicht verbrennen will, mußte den Beschwerdeführern von jenseits der Pyrenäen entgegnen, daß Se. Majestät sich gerade außerordentlich wohlwollend ausgesprochen habe. Und doch hatten die Spanier Recht. Der Kaiser ist im Besitz von Briefen des Herrn Bermudez de Castro aus der Zeit, wo der letztere Gesandte am Hofe von Neapel war. In diesen Schriftstücken spricht der Verfasser über die Napoleoniden in wenig freundlicher Weise und kommt häufig auf diesen, wie es scheint, ihm zum Spott willkommenen Stoff zurück. Napoleon III. hat geglaubt, der Sendung des Marquis nach Paris sich nicht widersetzen zu sollen, aber wenigstens hat der Botschafter gemerkt, daß der Kaiser dessen frühere Gesinnungen genau kennt.

Wie der „General-Correspondenz" aus Bukurest gemeldet wird, hat die Rückkehr des Fürsten Cusa in die Donaufürstenthümer an dem Stand der Dinge nichts geändert. Die Bevölkerung ist ruhig und verhält sich schweigsam, wie zuvor; nichts lasse die Vermuthung zu, daß die Unzufriedenen der Regierung nach dem Vorgang Bukurests Gelegenheit geben wollten, mit bewaffneter Macht einzuschreiten. Man trage sich jedoch mit dem Gerücht, daß einige unzufriedene Bojaren und ihre Parteigänger ein moldauisches Comité gebildet hätten, das seinen Sitz zu Jassy hat und sich keine geringere Aufgabe stellt, als Se. Hoheit den Fürsten Alexander Johann abzusetzen. Die Häupter des Comité's sollen sich behufs ihrer Agitation des revolutionären Blattes Kloputul bedienen und übrigens den Gang der Ereignisse abwarten wollen.

Aus Constantinopel wird geschrieben, daß Kaiser Max den General Marquez, welcher dem Sultan die Insignien des Großkreuzes des Guadelupe-Ordens überbrachte, beauftragt hat, wegen Abtretung gewisser Puncte in Jerusalem zu unterhandeln, da das mexicanische Kaiserpaar die Absicht hat, dieselben zu restauriren und der Andacht der Gläubigen zu weihen. Unterdessen ist der neuernannte mexicanische General-Consul in Jerusalem Hr. v. Haro, beauftragt worden, der heiligen Grabeskirche eine mit Brillanten und anderen Edelsteinen besetzte Monstranz und einen prachtvollen Kelch als Geschenk von Seiten der mexicanischen Majestäten zu überbringen.

Diplomatische und consularische Nachrichten aus Griechenland stellen eine abermalige Katastrophe in diesem unglücklichen Lande in bestimmte Aussicht. Drei Verschwörungen nach einander wurden in jüngster Zeit entdeckt und vertuscht. Die Regierung wagt es gar nicht, ernsthaft gegen die ihr bekannten Rädelsführer einzuschreiten.

Der Unterstaatssecretär Hr. Layard theilt der „Times" mit, daß der englische Gesandte, Capt. Cameron in Abyssinien, den letzten Nachrichten zufolge, wohl von seinen Fesseln befreit worden sei, Abyssinien aber noch nicht verlassen habe.

„Gazeta narodowa" spricht mit Entrüstung von den Bemühungen der centralistischen Blätter, dem neuen Ministerium seine Aufgabe zu erschweren, indem sie durch fortwährende Verdächtigungen und Entstellungen Mißtrauen zu erwecken suchen. Alle möglichen Auskunftsmittel des Finanzministeriums bespöttle man im Voraus, dagegen weise man allen Ernstes auf Quellen hin, von denen man recht gut weiß, daß sie nicht ergiebig sind, wie z. B. das Kirchenvermögen, das ohnehin jetzt meist aus Staatspapieren bestehe. Als die siebenbürgischen Abgeordneten gegen die Centralisten auftraten, seien die Organe der Letzteren gleich mit dem Beweise zur Hand gewesen, daß die Repräsentanz Siebenbürgens eine künstlich erzeugte wäre. Jetzt gelte wieder die Einberufung eines neuen Landtages als Staatsstreich. Mit derselben Methode werde das Ministerium auch in andern Fragen bekämpft. So werde die Einführung von mehreren Gemeinden, aus Furcht, daß die Intelligenz des Landes einen Wirkungskreis erlange, als Verrath an der Freiheit verschrieen. Ein Liberalismus im Bunde mit den unwissenden Massen — das sei mit dem Geschmack der Centralisten das Heil Oesterreichs.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Septbr.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist gestern Früh nach Olmütz zu einer Truppeninspection abgereist. Se. k. Hoheit wird Mittwoch Abends nach Wien zurückkehren und am Sonntage darauf sich zu einer neuerlichen Truppeninspection nach Galizien begeben.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph hat sich sammt Gemalin zum Curgebrauch nach Franzensbad begeben.

Die „Wiener Ztg." publicirt heute das kaiserliche Rescript vom 1. Sept., durch welches der verfassungsmäßige siebenbürgische Landtag auf den 19. November einberufen wird. Als ausschließlicher Berathungsgegenstand wird die Revision des ersten Gesetzartikels vom Jahre 1848 über die Union Ungarns und Siebenbürgens bezeichnet. Wahlberechtigt sind alle, die acht Gulden an directen Steuern ohne die Kopfsteuer und ohne Zuschläge entrichten. FML. Graf Ludwig Crenneville ist als königlicher Landtags-Commissär zum Stellvertreter des Monarchen ernannt. — Der mit kais. Rescript vom 21. April 1863 nach Hermannstadt auf Grund der provisorischen Landtagsordnung einberufene Landtag wird aufgelöst.

Se. Excellenz der türkische Gesandte hat heute Nachmittags das Unglück gehabt, beim Aussteigen aus dem Wagen zu fallen und sich eine Ausrenkung des Armes aus dem Schultergelenke zuzuziehen.

Freiherr v. Gablenz verläßt heute Abends unsere Stadt, und begibt sich zunächst nach Berlin, wo er sich jedoch nur zwölf Stunden aufhalten wird. In seiner Begleitung wird sich außer dem ihm zugetheilten Ministerialrathe v. Hoffmann auch der Major Rodakowski befinden, derselbe, der ihm auch in Verona zur Seite stand. Außer den umfassenden Instructions-Vorschriften, welche der General mitnimmt, ist auch, wie schon kurz gemeldet, in der Staatskanzlei eine beruhigende, auf den provisorischen Charakter der gegenwärtigen Verwaltung Holsteins hinweisende Proclamation redigirt worden, welche er bei seinem Amtsantritte erlassen wird.

Der türkische Generalissimus Omer Pascha stattete gestern dem Hrn. Kriegsminister einen Besuch ab.

Der kaiserlich russische General v. Todtleben ist aus Ischl hier eingetroffen.

Roßa Szandor ist gestern Abends unter Militär-Escorte von der Festung Kufstein hier angekommen. Er wurde nach Theresienstadt transferirt.

In der ärarischen Schießwollefabrik bei Blumfeld (Felixdorf) explodirte vorgestern der gesammte Vorrath an Schießwolle, welcher sich auf 800 Zentner belaufen haben soll. Die furchtbare erdbebenartige Erschütterung machte sich auf meilenlange Strecken hin bemerkbar. Ob Menschenleben hiebei zu Grunde gingen, wurde bis jetzt nicht eruirt, auch ist die Ursache der Explosion noch unbekannt und dürfte in der Selbstentzündung, welche bei diesem Präparate leicht eintritt, zu suchen sein. (Wie nachträglich berichtet wird, ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen, selbst die am Magazin postirte Schildwache hat nur eine leichte Verletzung erlitten.)

Das k. k. Oberlandesgericht zu Prag hat das vom Landes- als Strafgerichte wider den flüchtigen ehemaligen Redacteur des „Prager Wochenbl." Herrn Julius Lang in contumaciam gefällte Urtheil bei dem Umstande, daß jede weitere Strafamtshandlung bezüglich des Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und bezüglich des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche zufolge der gewährten Amnestie eingestellt worden ist, über die Berufung des Vertheidigers in dem Theile, mit welchem Julius Lang des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch öffentliche Schmähung schuldig erkannt worden ist, bestätigt, bezüglich der Strafe aber dahin geändert, daß Julius Lang wegen des Vergehens mit Arrest in der Dauer von acht Wochen, verschärft mit Fasten an jedem Freitage der Strafdauer zu bestrafen ist. (In erster Instanz war Julius Lang zu achtmonatlichem Kerker mit vier Tagen Einzelhaft verurtheilt worden).

Die im Verlage des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers Steinhauser in Prag vor einigen Wochen erschienene Broschüre „Anticäsar, Gelegenheitsbemerkungen des Labienus" wurde damals behördlich mit Beschlag belegt, und Herr Steinhauser betreffs der Herausgabe derselben zur Verantwortung gezogen. Am 7. d. erhielt nun Herr Steinhauer mittelst Decretes des Prager Polizeipräsidiums die ihm confiscirten Exemplare der Broschüre zurück und wurde er zugleich in die Kenntniß gesetzt, daß das Verbot gegen Weiterverbreitung der oberwähnten Broschüre zwar aufrecht belassen, die gegen ihn in dieser Angelegenheit eingeleitete Amtshandlung jedoch eingestellt werde.

Am 1. d. beging der Civil- und Militärgouverneur von Dalmatien, FML. Frhr. v. Mamula, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Wie dem Veteranen von allen Seiten Glückwünsche und Ehrengaben zukamen (unter letzteren ein Mamula-Stipendienfonds zur Förderung landwirthschaftlicher Studien) so ehrte Se. Maj. der Kaiser den Jubilar durch ein Glückwunsch-Telegramm, wonach angeordnet ist, daß zur bleibenden Erinnerung das Fort auf dem Radoni-Fels bei Cattaro fortan den Namen „Fort Mamula" zu tragen hat.

Deutschland.

Die „Kieler Ztg." (Augustenburg'sches Organ) erklärt die der „Flensb. Ndd. Ztg." aus Kiel zugegangene Mittheilung über die Begegnung zwischen dem Erbprinzen von Augustenburg und dem General Frhrn. v. Manteuffel (wir haben das alberne Geträtsche ignorirt, d. R.) für unwahr. Der wirkliche Sachverhalt ist nach ihrer Angabe folgender gewesen: Der Herzog reiste am vorletzten Sonnabend von Kiel nach Nienstedten. Auf dem Bahnhof zu Neumünster begegnete er dem General v. Manteuffel, der von Rendsburg kam. Der Herzog, der den General von früher her kennt, begrüßte denselben, wie dies ganz natürlich ist, und wechselte mit ihm einige Worte. Das Gespräch bezog sich auf unerhebliche Gegenstände. Von keiner Seite wurde dabei etwas geäußert, was irgend den Forderungen der Höflichkeit widersprochen hätte. General v. Manteuffel hat also auch nicht gefragt, „mit wem er die Ehre habe", und demnach ist der Herzog gar nicht in die Lage gekommen, die absurde Antwort geben zu können, welche der Kieler

---

Concessionen müssen ganz andere sein, als sie die bis jetzt geltende Schankordnung bestimmt.

Wir wissen, daß in einem Lande die Verordnung besteht, die den Wirthen bei einer empfindlichen Geldstrafe verbietet einem schon etwas angetrunkenen Menschen weiter einzuschenken.

Alle über das Localbedürfniß bestehenden Schankhäuser sowie alle unordentlichen und gewissenlosen Schänker sollten unter keiner Bedingung geduldet werden.

Die Trägheit ist die weitere Quelle der Armuth und Bettelei. Wir haben eben gezeigt, daß der unmäßige Genuß der Spirituosen aller Art die Spannkraft der menschlichen Muskeln nach und nach schwächt, die Nerven allmählig abstumpft und so mit der Zeit die physischen und geistigen Kräfte des Menschen erlahmt, so daß er gegen jede Kraftanstrengung einen Abscheu und Widerwillen bekommt, und in einen Zustand der Apathie und Trägheit verfällt.

Wenn solche Menschen in der Ehe oder außer derselben Kinder erzeugen, so bringen diese den Keim des apathischen Zustandes, als Folge der älterlichen Laster mit auf die Welt, und weil diese Erschlaffung der physischen und geistigen Kräfte nicht zufällig, sondern im Organismus des kindlichen Körpers gelegen ist, so läßt sich dieser Zustand bei einem solchen Kinde, falls es nicht dem frühzeitigen Tode anheimfällt, weder durch Erziehung noch durch ärztliche Behandlung selten mehr heben. Das Kind bleibt immer ein Schwächling, und der Abscheu vor jeder Kraftanstrengung ist bei ihm habituell.

Mit diesem Zustande der Arbeitsscheue ist die Trägheit und der Müßiggang in der engsten Verbindung, und solche Individuen, wenn sie herangewachsen sind, wissen sich die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse entweder im Wege der Bettelei oder des Diebstahles zu erwerben.

Je größer daher die Classe der Trunkenbolde ist, desto größeres Contingent stellen sie zum Corps der Bettler durch ihre Descendenz ab.

Die dritte Quelle des Pauperismus ist bei uns das Heiraten von Personen, die entweder kein festes Einkommen haben, oder die entsprechende Erwerbsfähigkeit nicht besitzen. Ihre Erwerbsquelle ist entweder der Taglohn oder ein unsicherer Verkaufshandel.

Wir sehen, daß Personen des Dienstbotenstandes, Taglöhner und andere Individuen gleicher Kathegorie ohne die geringsten Mittel in den Ehestand treten mit der Aussicht, daß wenn sie als Eheleute für einen Sack arbeiten, sie eine bessere Lebensexistenz haben werden, als wenn jeder für sich allein sich das tägliche Brod erwerben müßte.

Diese Ansicht dürfte etwas Wahres für sich haben, so lange die Eheleute jung, gesund und arbeitstüchtig sind, und so lange sie eine rentable Arbeit bekommen, oder ein rentables Geschäft betreiben. Wird eines von ihnen krank oder geräth die Arbeit oder das Geschäft ins Stocken, so verfallen die Menschen gewöhnlich in die größte Noth, welche sich noch mehr steigert, wenn sie mehrere Kinder bekommen. Dann entfällt schon die Arbeitskraft des Weibes, es muß die Kinder pflegen und der Mann ist sodann genöthigt, seine Kraft zu verdoppeln, um das tägliche Brod für so viele Hälse zu erwerben. Man braucht nicht zu fragen, ob er es im Stande ist. Doch die Kindern hungern und schreien nach Brod. Der Vater sitzt da in dumpfer Verzweiflung, er kann nicht mehr schaffen, als seine Kräfte erlauben. Man entschließt sich, die Kinder auf die Gasse zu schicken, damit sie sich durch ihr jämmerliches Gewimmer einige Kreutzer aufs Brod erbetteln. Das Kind findet bald daran einen Gefallen, wenn es sich auf diese Weise Geld verdient. Mit fröhlichem Gesichte eilt es damit Anfangs zur Mutter und übergibt es ihr getreulich. Als es nach und nach mit den anderen Gassenfreunden, die schon in diesem Fache etwas bewanderter sind, bekannter und heimischer geworden ist, wird schon der erbettelte Gewinn mit der Mutter getheilt. Für seinen Theil kauft sich das Kind allerhand Näschereien, es lernt auf diese Weise lügen, und der Lüge folgt der Betrug auf dem Fuße. Der Müssiggang und die Faulheit wird einem solchen Kinde zur Gewohnheit, etwas mehr herangewachsen, betreibt es dies Geschäft auf eigene Rechnung und der Bettler der raffinirtesten Sorte ist fertig.

Ein Mittel zur Förderung des Bettelwesens sind hierlands die vielen Kirchenfeste (odpusty). Welche Legion Bettler sammelt sich in den Pfingstfeiertagen in Bielany und an den Kirchenfesten in Mogila, welches Heer von Bettlern, Vagabunden und Gaunern strömt in Kalwarya zusammen. Bei dem Anblicke derselben ist man zu glauben veranlaßt, die Elite des Bettelstandes aus ganz Europa habe sich hier ein Stelldichein gegeben. Selbst auch in unserer Stadt sieht man an den Kirchenthüren ganze Schaaren von Bettlern sitzen, wenn in einer oder der andern Kirche ein Kirchenfest begangen wird. Oft können die Andächtigen wegen der zudringlichen Bettler nicht in die Kirche hinein.

Eine Cohorte von Bettlern hat ihren stabilen Sitz am Thore unseres schönen Gottesackers aufgeschlagen. Hier sitzen sie wie der Cerberus in der Unterwelt der Alten, und empfangen jede Leiche, die zur ewigen Ruhe hereingetragen wird. Es ist ein schauderhafter Anblick, wenn man diese zerlumpten und versäuften Gestalten am Friedhofsthore sitzend, wie das Chor der Furien sieht. — Doch am Allerseelen-Tag wächst diese Cohorte zu einer Legion heran; der Friedhof wird zum Sammelpuncte für die Bettler aus der ganzen weiten Umgegend. Da gibt es Krüppel der seltensten Art, man bemerkt Blinde, Taubstumme, Lahme zu Fuß und zu Wagen u. s. w., man glaubt sich in das größte Siechenhaus versetzt. Massen von Menschen wandeln an diesem Tage aus der Stadt und der Umgegend auf den Friedhof, um die Lieben, die da den ewigen Schlaf schlafen zu besuchen und an ihrem Grabeshügel ein frommes Gebet für ihr Seelenheil zu verrichten. Die Erinnerung an die Verstorbenen, die elegischen Grabmäler, das Schluchzen der Kinder am Grabe ihrer Eltern, dies Alles wirkt auf die Gemüther der Menge mächtig ein und an diesem Tage des memento mori fließt reichlich das Almosen in die Hände der flehenden Armen.

Corr. der „Flensb. Ndd. Ztg." ihm in den Mund legt. („Für Sie bin ich wohl noch der Erbprinz von Augustenburg.")

Wie die „Kieler Zeitung" ferner mittheilt, hat bei dem Generalsuperintendenten Schleswigs eine Predigerversammlung stattgefunden, welche mit einer Aenderung des Kirchengebets in Verbindung gebracht wird. Es heißt, daß in dasselbe eine Fürbitte für den König von Preußen aufgenommen werden soll.

Mit den auf Abschluß des Handels-Vertrags zwischen Preußen und Rußland bezüglichen Vorbereitungen ist der „V. Z." zufolge der Regierungsrath Keller-Holl, bisher Mitglied der Provinzial-Steuer-Direction in Köln, betraut worden. Herr Keller bereist gegenwärtig zu seiner Information die Gränzprovinzen.

In Glogau wurde am 11. d. der schlesische Städtetag eröffnet. Präsident ist Oberbürgermeister Hobrecht aus Breslau. 162 Vertreter schlesischer Städte sind anwesend. Die Verhandlungen dauern drei Tage. An die Tagesordnung wurden gesetzt: Bildungsschulen für Handwerker, Städtechroniken, Städteordnung und Princip der Selbstverwaltung, Verhältniß der Landräthe zu den Städten, Armenhäuser, Regulativ der Befestigungsrayons, Umwandlung der Naturalleistungen für die Kirche in Geldrenten. — Die Theilnahme an den Verhandlungen ist eine lebhafte.

Frankreich.

Paris, 10. September. Ein 25 Minuten dauernder Wolkenbruch setzte gestern Vormittags gegen 11 Uhr die Straßen unter Wasser (an manchen Stellen stieg es bis in die Wagen); danach trat ein heftiger Sturm ein, der bis gegen 2 Uhr wehte, endlich wieder Regenwetter. — Graf Bloome ist durch Paris passirt; er kam von Bordeaux, wo er dem Lord Howden, welcher mit des Grafen Großmutter (der bekannten schönen russischen Fürstin Bagration) in zweiter Ehe vermählt war, einen Besuch gemacht hat. Graf Bloome kehrte auf seinen Gesandtschaftsposten in München zurück. — Der Erzbischof von Paris hat das große Band des mexicanischen Ordens de la Gauadeloupe erhalten. — Unter den Festlichkeiten, welche zu Ehren der königlichen Gäste in Biarritz vorbereitet werden, bezeichnet man auch ein vom Kaiser eigens in Paris bestelltes Feuerwerk. Die Bahnverwaltung weigerte sich anfangs sehr entschieden, die Feuerwerkskörper zu transportiren, bis endlich die Expedition derselben auf einem besonderen Zuge und unter Begleitung einer Artillerie-Wache auf persönliche Verwendung des Kaisers übernommen wurde. Sobald der spanische Besuch vorüber, gedenkt der kaiserliche Hof den Rest der Saison in Zurückgezogenheit und Ruhe zu verbringen. Das begreift sich leicht, denn niemals noch haben Ihre Majestäten einen geräuschvolleren und aufregenderen Sommer verbracht; man denke nur an die Reise nach Algier, den Aufenthalt im Lager von Chalons, den Ausflug nach der Schweiz, die Krankheit des kaiserlichen Prinzen, die Unfälle von Neufchatel usw. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der sich gegenwärtig zu Bagnères de Luchon befindet, hat durch seinen Vertreter in Paris den Wunsch geäußert, den Kaiser in Biarritz zu besuchen; er wird am 13. daselbst eintreffen. — Das Evolutions-Mittelmeergeschwader unter Vice-Admiral Bouet-Willaumez wird sich von dem Ocean-Geschwader bei Cap Vincent trennen; ersteres geht nach Tulon zurück, letzteres wird Teneriffa, Cadix und Lissabon anlaufen und Ende October nach Cherbourg zurückkehren. — Prinz Amadeus von Savoyen trifft übermorgen in Meudon ein, wo er acht Tage verweilen wird. — Der Grund, weshalb der Minister der öffentlichen Arbeiten, Béhic, dem Generalrathe des Departements der Rhonemündungen nicht präsidirte, bestand darin, daß er ein Charivari besorgte; man ist zu Marseille über die von ihm aus Anlaß der Cholera verfügten Sanitätsmaßregeln entrüstet. — Jules Simon hat im Gegensatze zu Garnier-Pagès die orleanistischen Prinzen in Bern besucht. — Für den abwesenden Prinzen Napoleon besorgt der Secretär der betreffenden Commission, Ropetti, die Herausgabe der Correspondenz Napoleons I. — Im nächsten Jahre soll die englische Flotte Toulon und Algier, die französische Malta besuchen. — Der Theaterdirector von Lyon, Raphael Felix, der seine Entlassung genommen, erhält eine Entschädigung von 50.000 Francs, die an der städtischen Theater-Subvention abzuziehen sind. Sein Nachfolger Delestang verspricht die Wiedereinführung der Debuts. — Herr Ferdinand v. Lesseps ist hier angekommen; er sucht die kaiserliche Regierung zu bestimmen, einen neuen Hafen im rothen Meer und einen anderen im Mittelmeer zu erwerben. Der Director der Suez-Compagnie wird sich nach Biarritz begeben. — Vercingetorix, der alte gallische Held und Fürst der Arvarner (Auvergnaten), den Cäsar besiegte, wie wir einst in Tertia gelernt, ist jetzt in Frankreich so zu sagen, Mode geworden, auf dem Schlachtfelde von Alesia hat man ihm eine Statue errichtet und die „Opinion nationale" citirt ihn als einen Vorkämpfer gegen den Romanismus, die Landleute gehen nie vor dem alten Helden vorüber, ohne ihn durch fromme Begrüßung zu ehren; aber die „Opinion nationale" ist wüthend darüber, denn sie hält Vercingetorix für einen Heiligen der christlichen Kirche und nennt ihn Saint Getorix.

Die von der „Presse" gebrachte Nachricht von dem mörderischen Attentat auf den Fürsten Sapieha in Paris, wird von der „Gazeta narodowa" für eine Lüge erklärt, weil diese Nachricht in keinem anderen Blatte sich befinden soll. „Uebrigens" sagt „Gaz. nar.", die zu dem Namen Sapieha den Taufnamen Adam mit einem Fragezeichen anklammert, „weilt der Fürst, so viel wir wissen, gegenwärtig nicht in Paris." Welcher Fürst Sapieha soll denn nicht in Paris weilen, wenn die „Gaz. nar." selbst nicht weiß, wie der Taufname lautet?

Der „Monde" stellt aus verschiedenen algerischen Blättern die Nachrichten zusammen, welche man über die großen Waldbrände hat, die namentlich die Pflanzungen von Korkeichen in so bedauerlicher Weise verheeren. Der Independant de Constantine schreibt diese Brände, welche etwa 80 Lieues des Littorals verheeren, der Böswilligkeit zu, da sie an verschiedenen Puncten am 24. und 25. Aug. ausgebrochen sind. Ueberall glaubt man, daß die Gleichzeitigkeit dieser Feuersbrünste nur die Folge eines gegebenen Wortes sei, welches durch Herumreisende an die verschiedenen Orte gebracht ist. Die meisten durch Feuer verzehrten Pflanzungen waren von der Periode der Unkosten zu derjenigen der Ausbeutung und des Gewinnes übergegangen. Außerdem wird bemerkt, daß vierzig Araber, die man in der Gegend von Jemappes requirirt hatte, um die Feuersbrunst zu bekämpfen, ihren Dienst verweigert haben.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen wird der Reichsrath in nächster Woche mit der zweiten Behandlung der Verfassungssache beginnen. Am 9. d. stand die Pensionssache des Lieutenants Anker auf der Tagesordnung und zwar in zweiter Lesung. Man beklagte, daß der Reichsrath den Tact vermissen ließ, dies Gesetz ohne Discussion anzunehmen. Dasselbe ging einstimmig zur dritten Verhandlung. Der Kriegsminister gab die Aufklärung, daß Anker seinen Abschied und keine Aufnahme in die Linie nachgesucht habe, eine solche wäre auch unbillig gewesen, da man 24 tüchtige Artillerieofficiere habe verabschieden müssen in Folge des Friedensschlusses.

Italien.

In der Provinz Avellino ist die letzte einheimische Bande zersprengt worden. Ihre Anführer waren die gefürchteten Briganten Manfra und Palumbo, welche die kleine Bande zum Schrecken der ganzen Provinz zu machen wußten. Manfra starb von Weibeshand, indem die junge Teresa Cunzo ihm bei Tische den Hals abschnitt, während der Räuberhauptmann mit seiner Flinte zwischen den Beinen da saß, um die Männer im Respect zu halten; das kühne Mädchen hat die 4000 Lire erhalten, welche auf den Kopf Manfra's gesetzt waren. Sein Genosse Palumbo wurde beim Angriffe auf die Bande mit Schüssen verfolgt, entkam aber, obwohl verwundet. Tags darauf wurde er todt auf der Straße gefunden, wohin ihn wohl der Manutengolo gebracht hatte, welcher ihm Unterkunft gewährte. Von der ganzen Bande gehen jetzt nur noch ein par Individuen ab, welche ungefährlich zu sein scheinen.

Ein Correspondent des „Czas" aus Rom bringt unterm 31. v. M. u. a. folgende Nachrichten: Die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Cardinal soll bis December vertagt werden. Die Präconisation der Erzbischöfe von Gnesen und Köln dürfte nicht so bald erfolgen. Von sechs vom Posener Capitel vorgeschlagenen Candidaten ist bis jetzt keiner endgiltig gewählt und der Papst neigt sich am meisten zum Hochw. Ledóchowski, den das Capitel erst vorschlagen soll. In Betreff des Hochw. Ketteler, Bischofs von Mainz, hat die preußische Regierung in seinem letzten Werke über die Freimaurerei einige Sticheleien auf den König gefunden und deshalb ihr Veto eingelegt, das nicht leicht beseitigt werden kann. Das polnische Seminar soll im November in der St. Adriankirche auf dem römischen Forum eröffnet werden. Zum Rector ist P. Peter Semeńko ernannt. Unterm 4. d. schreibt der Correspondent, daß der Papst eine sehr interessante und seltene Büchersammlung nach dem in Rom verstorbenen Engländer Herrn John Watson gekauft hat. Sie enthält Werke und Manuscripte in allen europäischen und größtentheils morgenländischen Sprachen. Die Sammlung seltener polnischer Bücher ist bedeutend. Der heil. Vater ließ diese ungeheure Bibliothek, die größte Privatbibliothek, die in Rom war, in den Büchersaal des Vaticans unterbringen. Man hört, daß Monf. Barili im Dezember den Cardinalshut erhalten wird, an seine Stelle begibt sich nach Madrid als apostolischer Nuntius Hochw. Mieczysław Ledóchowski, den wieder Monsignore Meglia in Brüssel vertreten wird. Auf diese Art würde Hochw. Ledóchowski das Gnesener Erzbisthum nicht mehr erhalten, aber dafür die Madrider Nuntiatur, welche ihm den Purpur von Rechtswegen sichert.

Rußland.

Am 8. d. M., als am Krönungstage des Kaisers Alexander und dessen Gemalin, hat der Statthalter Graf Berg im königlichen Schlosse die Glückwünsche der Civil- und Militärbeamten entgegengenommen und sich hierauf in die Kathedralkirche zu einem solennen Gottesdienst begeben. Gleichzeitig hat Graf Berg folgendes Telegramm nach St. Petersburg abgesandt: „Die in großer Anzahl im königlichen Schlosse und in den Kathedralen Warschaus versammelten treuen Unterthanen aller Stände legen zu den Füßen Ew. Majestät ihre heißen Wünsche des Wohlergehens und Ruhmes Eurer Regierung nieder." Worauf die Antwort des Kaisers folgte: „Für die Wünsche und die von Euch an diesem Tage 1831 verrichteten Thaten danke ich herzlich." Während des Gottesdienstes wurden 101 Kanonenschüsse von den Wällen der Alexan-Citadelle abgefeuert. Vor dem wurden feierliche Gottesdienste in den Kirchen aller Confessionen abgehalten. Um 4 Uhr war großes Diner beim Statthalter, wozu die Chefs der bei Warschau concentrirten Truppen geladen waren. Der vom Grafen Berg ausgebrachte Toast auf den Kaiser wurde mit Jubel aufgenommen. Abends wohnte der Statthalter im großen Theater einer Gratisvorstellung bei, wobei die Volkshymne von den Sängern der Oper auf Verlangen des Publicums zweimal intonirt wurde. Die Stadt war festlich beleuchtet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. September.

α Das polnische Theater in Krakau unter Leitung des Gf. Adam Skorupka wird, dem „Czas zufolge, am 1. October d. J. eröffnet werden.

α Bei dem gegenwärtig in Leipzig tagenden Astronomen-Congreß befindet sich auch Herr Karliński, Director der Krakauer Sternwarte.

α Der St. Matthäus-Pferdemarkt in Rzeszow, dessen Dauer vom 18. bis 23. d. angesagt war, ist auf den 25. d. M. verlegt worden; der Schluß des Marktes ist am 29. d.

α Mit neuester Verordnung des hohen Staatsministeriums ist in Lemberg eine Prüfungscommission für die polnische Stenographie errichtet worden, vor welcher die Lehrcandidaten die Prüfung aus der Stenographie ablegen können: früher mußten dieselben zu diesem Zwecke sich nach Wien begeben. Zum Prüfungscommissär dieser Commission in Lemberg ist Herr Lubin Oleśiński, Lehrer der Stenographie an der Lemberger Universität, zum Commissär der Auritsprüfung dagegen in Hinsicht auf die allgemeine Bildung drr Professor Hendl ernannt worden.

* Laut der fünften Curliste sind in der Zeit vom 16. bis letzten August 1865 eingetroffen: a) in dem Badeorte Krynica: 72 Parteien mit 102 Personen. Hievon waren: 45 Parteien aus Galizien und Krakau, 27 Parteien aus Russisch-Polen. Gesammtanwesend waren bis letzten August: 252 Parteien mit 342 Personen. b) In Żegestów: 2 Parteien mit 6 Personen, sämmtliche aus Galizien. Gesammtanwesend waren bis Ende August 9 Parteien mit 25 Personen. c) In Szczawnica: 13 Parteien mit 15 Personen. Hievon waren: 7 Personen aus Galizien und Krakau, 8 Personen aus Ruff.-Polen. Gesammtanwesend waren 533 Parteien mit 915 Personen. d) In Rabka: 23 Parteien mit 40 Personen. Davon waren: 37 Personen aus Galizien und Krakau, 3 Personen aus Ruff.-Polen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Für die Gläubiger des Fürsten Eßterhazy gestalten sich die Aussichten befriedigender; der Energie des Hauses Rothschild ist es, bemerkt der „Frankf. Akt.", gelungen, die Interessen derselben durch rechtzeitige Intabulationen auf alle nicht zum Majorat gehörigen Objecte des Fürsten zu wahren. Bekanntlich durfte Hr. v. Rothschild mit der Sicherstellung nicht eher vorgehen, als bis eine Rate nicht gezahlt worden. Kaum war aber die Insolvenz des Fürsten bekannt, so wurden auf telegraphischem Wege die nöthigen Schritte ergriffen. So scheinen die Los- und Prioritätenbesitzer jedenfalls gegen Verluste gesichert.

Breslau, 12. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58–72, gelber 56–70. Roggen 50–53. Gerste 35–41. Hafer 22–28, Erbsen 54–66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260–280. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 252–266. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210–225.

Berlin, 11. Septbr. Böhmische Westbahn 74¾. — Galizische 90. — Staatsb. 110. — Freiwill. Anleben 100¼. — 5% Met. 63. — Nat.-Anl. 67¼. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 81¼. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 72⅞. — Credit-Actien 79⅞ — Wien —.

Frankfurt, 11. Septbr. 5perc. Metall.—. — Anleben vom Jahre 1859 74½. — Wien 108.25. — Bankactien 833. — 1854er Lose 74¼. — Nat.-Anleben 65. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 72⅞. — American. 71.

Hamburg, 11. Septbr. Nat.-Anl. 66¼. — Credit-Actien 78¼. — 1860er Lose 79½. — American. —. — Wien —.

Paris, 11. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.20. — 4½perc. Rente 96 25. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 816. — Lombard 465. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.25. — Consols 90.

Liverpool, 11. Septmbr. (Baumwollenmarkt.) Markt ruhiger. — Upland 18¼. — Fair Dhollerah 13½. — Middl Fair. Dholl. 11⅞. — Middl. Dhol. 10⅞. — Bengal 8¼. — Pernam 18¼. — China —. — Domra 12⅞. — Aegypt. 17⅞.

Wien, 12. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1664. — Credit-Actien 174.50. — 1860er Lose 88.30. — 1864er Lose 78.55.

Paris, 12 Septbr. 3% Rente bei Schluß 69.27.

Glogau, 6. September. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.20 — Korn 2.20 — Gerste 2.— — Hafer 1.40 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 4.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.30. — Stroh 1.— fl. österr. Währ.

Lemberg, 11. Septbr. Holländer Ducaten 5.12 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14½ Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 8.99½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in österr. W. ohne Coup. 68.20 G., 68.80 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 71.56 G. 72.19 W. — Galiz. Grundentlastungs Obligationen ohne Coup. 71.04 G., 71.56 W. — National-Anleben ohne Coup. 72.49 G. 73.— W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.50 G. 194.50 W.

Krakauer Cours am 11. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 88½ verlangt, 87½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161½ verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93⅞ verl., 92⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.— verl., 192.— bez.

Krakau, 12. September. Nach Baran wurde gestern wenig Getreide eingeführt. In kleinen Partien eingeführter, ganz ausgewachsener Weizen wurde à 18–21 fl. p., besserer Qualität à 25–26 fl. p. gez.; vor dem Regenwetter eingeheimeter, sehr schöner Weizen wurde in einer Quantität von 25 Korez eingeführt und à 37 fl. poln. als Saatkorn gekauft. Roggen haben bloß Bauern einige Korez eingeführt und à 20–21 fl. p. verkauft. Gerste zur Lieferung auf November an 500 Korez à 18 bis 20 fl. p. angeboten, doch der Verkauf nicht zu Stande gekommen. Im allgemeinen gab es keine bedeutenden Transactionen. In Krakau waren auf dem heutigen Markte 5–600 Korez Weizen aus Galizien und dem Krakauer Gebiet, der nach dem Gewicht 170 Pfd. à 7, 7½–8 fl. ö. W. ausverkauft wurde. Ungarischer wurde nach vergelegten Proben um 15 kr. wohlfeiler, als vergangenen Dinstag angeboten, demnach à 8.65 für 180 W. Pfd. oder 2 Zollzentner, doch gab es keine Käufer. Roggen erhielt sich zwar im Preis und fand Absatz, doch gab es keine besondere Nachfrage. Gerste ist in Galizien wie im Königreich Polen theilweise ausgewachsen. Die Krakauer Bräuhäuser machen ihre Ankäufe in Mähren und zahlen den Korez à 5 fl. östr. W. mit der Zufuhr in den hiesigen Bahnhof. Hafer erhielt sich im Preise à 2 fl. bis 2 fl. 30 kr., wurde aber wenig eingeführt.

Nun wird es Nacht, die Menge verliert sich langsam vom Friedhof, das letzte Lämpchen verflackert an dem einsamen Grabe, das eiserne Thor knirscht in seinen verrosteten Angeln, der Friedhofswächter schließt es zu, und es herrscht auf dem Friedhofe Todesstille, welche nur durch das Säuseln der dunklen Fichten, welche ihr Abendgebet für die Verstorbenen flüstern, unterbrochen wird. — Gute Nacht, Ihr ewigen Schläfer!!

Immer lebendiger und lärmender wird es dagegen in dem anstoßenden Wirthshause. Man hört Gesang und schallendes Gelächter. Wir rathen dem Leser nicht, in das Innere des Wirthshauses einzutreten, denn die Bettler feiern ihre Mysterien. Er trete nun leise an das Fenster heran, und gelingt es ihm eine Lücke zu finden, er wird da drinnen Wunder sehen. Lahme tanzen, Taubstumme singen mit sonorer Stimme die lustigen „Krakowiaki", die Siechen laben sich am Branntwein, und die Hinfälligen machen den Damen den Hof.

So feiern sie ihre Orgien bis der Tag anbricht, am Morgen geschieht die Metamorphose des vergangenen Tages, und jeder wandelt dann in sein Revier.

Man wird uns sagen, wir erzählen Reminiscenzen aus den Mysterien von Paris; nein wir erzählen Thatsachen, wie sie uns von glaubwürdigen Menschen mitgetheilt worden sind.

Zur Tagesgeschichte.

** [Verunglückte Bergsteiger.] Das Vergnügen des Bergsteigens fordert in diesem Jahre beklagenswerthe Opfer. Jetzt ist ein Unglücksfall auf dem Großvenediger zu berichten. Am 27. August machten sich zwei Erlanger Theologen (Chrestin aus Bützow in Mecklenburg und Hinsch aus Ittersen in Holstein) und ein Jurist aus Wien, von Neukirchen im Pinzgau aus, mit einem Führer auf den Weg, um den Großvenediger zu besteigen. Die Spitze wurde ohne Unfall erreicht, obgleich die kühnen Bergfahrer weder Eisen noch Stricke mit sich genommen hatten; auf dem Rückwege aber stürzte Hinsch aus Ittersen in eine Eiskluft, die sich plötzlich unter ihm öffnete, nachdem der Führer schon glücklich hinübergekommen war. Hilfe war ohne Stricke unmöglich. Es blieb nichts anderes übrig, als ihn in der Kluft zurückzulassen. Am andern Tage erst kehrten die zwei Begleiter mit noch drei anderen Männern zu der Unglücksstelle zurück, wo sie, wie nicht anders zu erwarten war, den Armen todt fanden.

** [Minna Birch als Nachfolgerin ihrer Mutter.] Die einzige Tochter der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer, Minna Birch, hat ihr hervorragendes Talent der Bühne leider bereits entzogen, als sie vor einigen Jahren sich mit einem höheren badischen Beamten, Herrn von Hillern in Freiburg i. B., vermählte. Man erfährt jedoch, daß die Dame, wie einst als Schauspielerin, so nun auch als Schriftstellerin es ihrer Mutter gleich thun will. Sie hat einen Roman und ein Drama geschrieben.

** Kapellmeister Jean Bott in Meiningen ist zum Capellmeister des königlich Hannover'schen Hoforchesters und Hoftheaters ernannt und wird derselbe in seiner Function dem bisher schon da wirkenden königlichen Hofkapellmeister Fischer gleichgestellt werden. Außerdem hat Bott noch die Verpflichtung übernommen, in einigen Abonnement- und Hofconcerten, die er abwechselnd mit Fischer dirigiren wird, Solo zu spielen. Sobald er seine Entlassung vom Herzog von Meiningen erhalten haben wird, beabsichtigt er seinen neuen Dienst anzutreten.

** Der Londoner Polizei ist es gelungen, endlich einen jener Schwindler, welche ihre Fangnetze über den ganzen europäischen Continent ausgeworfen haben, in Haft zu bringen, und zwar in Gestalt eines Franzosen, der den Namen Louis Jordan angab. Mit ihm ist eine Spießgesellin, Angelina Jordan, eine Engländerin, die sich als die Frau des Verhafteten ausgibt, arretirt worden. Von London aus haben diese Beiden unter den Namen Sampson u. Co., Regers u. Co., Rigdon u. Co., Rhabbulat u. Co., Jordan u. Co., Christie u. Co., Smith u. Co. u. a. eine Unzahl Briefe nach Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien und anderen Ländern abgesandt, in welchen der Empfänger aufgefordert wurde, eine bestimmte Summe Geldes einzuschicken, um die Kosten einer aus Rio de Janeiro, Valparaiso oder anderen, meist südamerikanischen Plätzen eingetroffenen Werthsendung, die nach Eingang der verlangten Gebühr sofort übermittelt werden sollte, zu bestreiten. Solcher Rundschreiben, denen irgend eine hochtönende Firma vorgedruckt war, wie Transatlantische Paketpost-Compagnie, südamerikanische Speditionsgesellschaft u. d. gl., sollen mindestens 15,000 versandt worden sein, und nach der Anzahl registrirter Briefe zu schließen, welche die Verhafteten laut Zeugenaussagen in Empfang genommen haben, scheinen der leichtgläubigen Vögel gar viele in das Netz der Gauner geflogen zu sein. An verschiedenen Stellen der Hauptstadt hatten die Angeklagten ihre Agenturen, d. h. irgend ein gemiethetes Zimmer oder die ihnen zur Verfügung gestellte Stube einer Winkelkneipe, wo sie von Zeit zu Zeit erschienen, um die eingelaufenen Briefe abzuholen. Leider ist wenig Geld, etwa 25 Lstr., bei den Schwindlern gefunden worden, so daß die Hoffnung irgend eines der Betrogenen auf Ersatz eine sehr geringe ist, und daß ein ganzer Centner von Schriftstücken in Beschlag genommen worden ist, wird geringen Trost gewähren.

** Das letzte Glied der Familie Thomas Moore's ist gestorben: die Wittwe des Dichters der „Lalla Rookh"; sie ist 68 Jahre alt geworden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. September, Abends. Die „Nordd. Allg. Z." dementirt die Behauptung der Blätter, daß die Westmächte nach der ihnen ertheilten Mittheilung über die Gasteiner Convention ihr einen provisorischen Charakter beigelegt haben, indem sie ihre Haltung hinsichtlich dieser Angelegenheit bis zu deren endgiltigen Entscheidung sich vorbehalten. Die Westmächte haben die Mittheilung über die Convention einfach zur Kenntniß genommen, ohne irgendwelche Kritik darüber. Was in den Blättern vom französischen Rundschreiben gesprochen wurde, ist erfunden.

Berlin, 12. September. Ein Telegramm der „National Ztg." aus Mohrungen meldet die Freisprechung der 17 wegen Beleidigung des Ministeriums angeklagten Abgeordneten; gegen 7 derselben wurde das Urtheil in contumatiam gefällt.

Glogau, 12. September. Vormittags. Zum Vorort des fünften schlesischen Städtetags ist Oppeln gewählt worden.

Paris, 12. September. Der „Moniteur" berichtet über den gestern um 5 Uhr Abends erfolgten Besuch der spanischen Königsfamilie in Biarritz. Die Königin war um drei Uhr dort eingetroffen, die Zusammenkunft eine sehr herzliche. Die Abreise erfolgte um 10½ Uhr Abends. Sonntags empfingen der Kaiser und die Kaiserin den Besuch des Prinzen Amadeus von Savoyen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 24135. **Kundmachung.** (895. 3)

Laut Anzeige der Samborer k. k. Kreisbehörde ist im Marktorte Rudki gleichnamigen Bezirks der Ausbruch des epizootischen Milzbrandes unter dem Hornvieh ärztlich constatirt worden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. September 1865.

N. 2519. **Kundmachung.** (894. 3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu dem am 31. October 1865 vorzunehmenden 15. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien wird bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscasse in Krakau vom 16. September d. J. angefangen jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1865 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 9. September 1865.

Licitations-Kundmachung. (900. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten, im Verwaltungs-Jahre 1866 erforderlich werdenden Baumaterialien-Lieferung und Material-Verführung

am 24. October 1865

eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen Offerte in der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden.

Da die näheren Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der gedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden können, so werden nur die wesentlichsten derselben, wie folgt, aufgeführt:

A. Baumaterialien-Lieferung,

diese besteht in:

300 Cubikklafter Weichselsand für Bastion I,
300 " " " " I½,
50 " " " " III,
400 " " " Vorwerk Nr. 9 und
300 " Bruchsteine in der Größe von mindestens ¾ und höchstens 6 Cubikschuh für das Vorwerk Nr. 9.

Verführung der in eigener Regie erzeugten Baumaterialien.

B. Ziegel-Zufuhr.

800.000 Stück Mauerziegel vom Ziegelschlag Dębniki zur Bastion I und Courtine,
800.000 Stück Mauerziegel zur Bastion I½ und Courtine.

Erstere auf 700 Klafter Distanz mit einmaliger Mauth. Letztere auf 1300 Klafter Distanz ohne Mauth.

Die Distanz ist vom Ziegelschlags-Etablissement an gerechnet und sind daher die Ziegeln von dort aus, respective vom rechten Weichselufer zu verführen. — Für die etwaige Ueberfuhr derselben über die Weichsel hat der Contrahent selbst Sorge zu tragen. — Die Zufuhr sämmtlicher Ziegel muß bis Ende August 1866 bewerkstelligt sein.

C. Zufuhr von Bruchsteinen,

und zwar höchstens:

400 Cubikklafter Bruchsteine zur Bastion I aus den fortificatorischen Steinbrüchen St. Benedict und Krzemionki bei einer Verführungs-Distanz von 1800 und resp. 2000 Klafter und bei Entrichtung einer einmaligen Mauth.
600 Cubikklafter aus denselben Steinbrüchen zur Bastion I½ auf 2000 und resp. 2200 Klafter Distanz und bei Entrichtung einer zweimaligen Mauth und
300 Cubikklafter aus dem Steinbruche zu St. Benedict zum Vorwerk Nr. 9 auf 3400 Klafter Distanz, jedoch für den Fall nur als die ausgeschriebene Lieferung kein günstiges Resultat ergeben sollte.

D. Cement-Zufuhr.

1. Die Verführung des auf dem fortificatorischen Ziegelschlag zu Zabłocie in eigener Regie erzeugten Cements auf die verschiedenen im Bau begriffenen Befestigungs-Bau-Objecte dürfte zwischen 5 bis 10 Tausend Zentner betragen.

2. Die Preise für Sand- und Bruchsteinlieferung sind pr. Cubikklafter, bei der Verführung und zwar der Ziegeln pr. 1000 Stück, bei jener der Bruchsteine pr. Cubikklafter, und beim Cement pr. Zentner Nettogewicht anzubieten und die Anbote separat für jedes einzelne Object, und rücksichtlich der Bruchstein-Verführung mit Bezeichnung des Steinbruches zu stellen.

3. Bezüglich des Mauersandes für Bastion I sind zwei alternative Anbote zu machen, und zwar je nachdem derselbe innerhalb des Mauthschrankens auf fortificatorischem Terrain oder außerhalb desselben gewonnen wird.

4. Die Verführung des Cements geschieht in Kästen auf ärarischen Wägen, und nur ausnahmsweise in Fäßern, auf des Lieferanten eigenen Wägen. Das Auf- und Abladen wird von Seite des Objectes bewirkt, und sind sowohl Kästen, als auch die leeren Fäßer stets auf den Ziegelschlag zurückzuführen.

5. Jeder Offerent hat ein von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer in diesem Jahre ausgestelltes Zeugniß über seine Befähigung und Unternehmungsfähigkeit beizubringen, und rücksichtlich der zu liefernden oder zu verführenden Materialien 5% des nach seinem Preisanbote sich herausstellenden Gesammtverdienstes als Vadium zu erlegen, während für die Verführung des Cements 20 fl. als solches festgesetzt werden.

6. Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum als auch für einzelne Objecte, jedoch nicht unter der für diese bestimmten Ziffer gestellt werden. Was aber die Material-Verführung anbelangt, so kann für die Anfuhr von Ziegeln, der Bruchsteine und des Cements, nur je ein Offerent Ersteher bleiben, wenn es nicht auch nach dem Ergebnisse der Verhandlung im Vortheile des Aerars wäre, die gesammte Verführung an einen Vecturanten zu überlassen.

7. Die Offerte müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, längstens bis 10 Uhr Vormittags des Verhandlungstages in der Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingebracht sein, und muß in denselben der Preis-Anbot sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, der Vor- und Zuname des Offerenten, so wie auch der Wohnort desselben genau angegeben, und das Object, für welches er liefern will, so wie auch das Material, das er zu liefern oder zu verführen beabsichtiget, bestimmt und deutlich bezeichnet sein, und muß sich Offerent ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen unterwerfen, und keine Einsprache dagegen erheben wolle, wenn das ausgeschriebene und von ihm offerirte Quantum bei der Genehmigungs-Ertheilung herabgemindert werden, oder sich der Bedarf während des Jahres auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.

8. Alle aus dem Contracte entspringenden Stempelauslagen, so wie auch die entrichtenden zu Mauthgebühren, dann das Aufschlichten in rigelmäßige Figuren ꝛc. hat der Contrahent aus Eigenem zu bestreiten.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 7. September 1865.

N. 774/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (901. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Besetzung einer Gerichts-Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. ö. W. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 R. G. Bl. belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Disponible Beamte haben weiters nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, endlich bei welcher Cassa sie die Disponibilitätsbezüge angewiesen haben.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 11. September 1865.

Licitations-Ankündigung. (876. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den militär-ärarischen Gebäuden zu Krakau, Podgórze und Łobzów, und auf den fortificatorischen Bau-Objecten in den Jahren 1866, 1867 und 1868, und respective in der Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 vorkommenden:

a) Rauchfangkehrer-Arbeiten,
b) Kanal- und Senkgruben-Räumung,
c) Brunnen- und Pumpen-Arbeiten,
d) Zimmermanns-Arbeit sammt Bauholz und Holzschnittwaaren-Lieferung,

am 16. October 1865 um 10 U. Vorm.

in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51, eine Offertverhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte stattfinden wird, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher nur die Wesentlichsten hier aufgeführt werden.

1. Die betreffenden Offerten haben ihrem mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte die nachstehenden Vadien beizuschließen und zwar:
   a) für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Podgórze . . . . 40 fl.
   für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Krakau und Łobzów. . . . . 150 fl.
   b) für Kanal- und Senkgruben-Räumung in allen militär-ärarischen oder vom Aerar gemietheten Gebäuden in Podgórze . . . 25 fl.
   desgleichen in Krakau und Łobzów . . 125 fl.
   c) für die Brunnen- und Pumpen-Arbeiten in Krakau und Podgórze, jedoch ausschließlich der bereits contrahirten Instandhaltung der Maschinen-Brunnen in Łobzów, am Castell und in den Thürmen Benedict und Krzemionki . . . . 100 fl.
   d) für die Zimmermanns-Arbeiten sammt Bauholz- und Holzschnittwaaren. . . . . . 1000 fl.

   Die erlegten Vadien werden den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, während die Ersteher solche gleich nach Genehmigung ihres Anbotes auf den doppelten Betrag zu erhöhen haben.
2. Zu dieser Offertverhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbekammer über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten, ausweisen können.
3. Die Preis-Anbote sind in nachstehender Art zu stellen, und zwar:
   a) Bei den Rauchfangkehrer-Arbeiten mit dem Preis-Anbothe für die einmalige Reinigung eines Kamins ohne Unterschied der Stockwerkshöhe und einschließig der Oefen- und Rauchröhren-Reinigung.
   b) Bei der Kanal- und Senkgruben-Reinigung mit einem jährlichen Pauschalbetrage.
   c) Bei den Brunnen- und Pumpen-Arbeiten, dann der Zimmermanns-Arbeit sammt Bauholz- und Holzschnittwaaren-Lieferung in Procenten-Nachläßen oder Zuschüßen auf die bestehenden Tarif-Preise.

   Diese Anbothe müssen genau und deutlich, und sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben angesetzt sein.
4. Jedes Offert muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten auch mit der Hinweisung auf die Solidar-Verpflichtung unterfertigt sein.
5. Der Offerent muß sich im Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedindnissen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anboth auch nur auf eine kürzere Zeit als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.
6. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, wird eben so wie auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte, diese mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen.

K. k. Genie-Direction

Krakau am 31. August 1865.

L. 1834. **Ogłoszenie.** (898. 2-3)

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostarczenia żywności dla chorych w tutejszym powszechnym szpitalu w czasie od 1 stycznia do ostatniego grudnia 1866, odbędzie się na dniu 4 października 1865 o godzinie 9 rano publiczna licytacya.

Cena wywołania jest przy każdéj dostarczyć się mającéj porcyi żywności osobno ustanowiona, a wadyum przy licytacyi złożyć się mające wynosi według warunków licytacyjnych 300 złr. w. a.

Warunki przedsiębiorstwa tego mogą być przed licytacyą i w czasie téjże w tutejszym Urzędzie przejrzane.

Z Magistratu. Rzeszów, dnia 29 sierpnia 1865.

N. 9143. **Licitations-Ankündigung.** (890. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleische auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, eventuell 1867 und 1868 die öffentlichen Versteigerungen und zwar: für den Pachtbezirk Sucha am 25., Kenty am 26. und Żywiec am 27. September 1865 Vormittags werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Wadowice, Kalwarya und Żywiec eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 1. September 1865.

An

die Gläubiger des Johann Gurniak Zuckerfabriksbesitzer in Pisarzowice.

Gemäß § 23 des Ges. vom 17. Dezember 1862 fordere ich hiemit die Herren Gläubiger der Vergleichsmassa des Johann Gurniak in Pisarzowice auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, in soferne es noch nicht erfolgt ist, bei dem gefertigten delegirten Gerichts-Commissär (in Kenty) längstens bis zum 7. October 1865 schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 dieses Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Kenty, 4. September 1865.

Victor Brzeski,

(899. 2-3) Notar als delg. Ger.-Commissär.

N 2111. **Kundmachung.** (905. 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Mathäus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 25. September 1865 beginnen, und am 29. September 1865 endigen wird. — Hiedurch wird die in dieser Beziehung unterm 1. September 1865 kundgemachte Verständigung aufgehoben.

Vom Magistrate.

Rzeszow, am 11. September 1865.

N. 3061. **Edykt.** (888. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd i instancya pertraktacyjna w Nowym Targu czyni wiadomo, że dnia 9 kwietnia 1862 r w Chochołowie umarł Szymon Kois z pozostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ miejsce pobytu jego syna Jędrzeja Koisa Sądowi nie jest wiadome, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku od niniejszéj daty licząc, do tutejszego Sądu zgłosił się i oświadczenie do objęcia ojcowskiego spadku złożył, w przeciwnym bowiem razie spadek ze zgłoszonemi się spadkobiercami i ustanowionym zastępcą Franciszkiem Kois przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Urzedu powiatowego jako Sądu.

Nowy Targ, dnia 25 sierpnia 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
12	2	331‴ 79	13°4	36	West-Nord-West mittel	heiter mit Wolken		+8°4	+14°0
	10	32 98	8,4	86	Nord-West schwach	heiter			
13	6	33 13	6,2	82	West-Nord-West still	trüb	Nebel		

L. 3422. **Edykt.** (884. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Bochni czyni się niniejszém ogłoszenie: że wskutek podania p. Ludwika Maciszewskiego z Łazów z dnia 1 września r. b. do l. 3422, którém o zaprowadzenie postępowania krydalnego na podstawie odstąpienia majątku prosił, postępowanie krydalne na podstawie § 79 lit. a. ustawy proc. na wszelki majątek ruchomy i w Galicyi znajdujący się nieruchomy p. Ludwika Maciszewskiego własny, z dniem dzisiejszym o godzinie 9 przed południem wprowadza się, ustanawiając oraz p. Dra. Maurycego Reinesa, adw. krajowego w Bochni zastępcą téjże masy krydalnéj.

Wierzycielów przez krydataryusza wymienionych wzywa się osobiście, wszystkich innych wierzycielów zaś edyktem niniejszym, żeby swoję wierzytelność pozwem przeciw zastępcy wyż wymienionemu masy krydalnéj wystósować się mającym najdaléj do dnia 15 grudnia b. r. do masy krydalnéj zgłosili, albowiem inaczéj wierzytelność swoją nawet gdyby wierzycielom prawa własności albo hipoteki do rzeczy w masie znajdujących się przysłużało, utraciliby i żadnéj kompenzacyi nie danoby miejsca.

Bochnia, 4 września 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.80	62.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	72.80	72.90
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.15	59 30
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 50	144 —
„ 1854 für 100 fl.	82.50	82.75
„ 1860 für 100 fl.	94.--	94 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	78.30	78 40
„ „ „ „ zu 50 fl. . .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. .	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.--
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68 25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	774.—	776 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	173 40	173 60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	586.—	588 --
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1663.	1665.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.30	178.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	200.50	201.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	193.50	194.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.--	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	117.25	117.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	221.—	223 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	370.—	375. -

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	104.—	104 50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	93 20	93 40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	89.—	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	68.—	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	121.40	121.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	108. —	109.—
„ „ zu 50 fl. CM. . . .	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	22.50	23.--
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78 —
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24 —
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17 25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.--	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% . .	91.20	91 20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% .	91.40	91 50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.10	81 20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.40	109.50
Paris, für 100 Francs 3%	43.40	43 45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5	18	—	—	5	18	5	19
„ vollw. Dukaten . .	5	18	—	—	5	18	5	19
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	75½	8	74	8	73	8	74
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	98	9	—
Silber	—	—	—	—	107	50	107	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. — **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**